Bonn, 22. Februar 2021

Ort, Datum

Entscheidungsvorlage

1.)

Herrn Vizepräsidenten
a. d. Dienstweg

Betr.:

Formalisierung der Einbeziehung BNetzA in die Verfahren der Clearingstelle DNS-Sperren bei strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten (SUW)

Informationsblock	
Bearbeiter	
	Name
TelNr.	

	Abzeichnungsleiste	
AbtL	1 Dry 26/2 BK-Vors.	
UAbtL	12 John 76/2	

Mi	tzeichnungen (falls	s erforderlic	h)
DSt.	Nz. / Datum	DSt.	Nz. / Datum
DSt.	Nz. / Datum	DSt.	Nz. / Datum
DSt.	Nz. / Datum	DSt.	Nz. / Datum

Informationen z	ur federführe	enden Organisation	seinheit
OrgE	122	la-4:260	
	DSt.	Namenszeichen	Datum
Bearbeiter	Gabriel		
	DSt.	Namenszeichen	Datum
Aktenzeichen			

Votum:

Die Einbeziehung der BNetzA in die Verfahren der Clearingstelle zu DNS-Sperren bei SUW wurde bereits durch einen Briefwechsel zwischen den damaligen Moderatoren der Initiative und VPräsE Anfang Januar festgelegt. Dies soll nun – nach offizieller Gründung der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) – als reine Formsache mit dem unter III. vorgeschlagenen Brief bestätigt werden.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Die Ende 2019 gestartete Initiative zur Einrichtung einer Clearingstelle zu DNS-Sperren bei strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten ist nun formal in die Gründung der CUII gemündet. Die CUII hat Mitte Februar ihre Tätigkeit aufgenommen. Auf Wunsch der Verantwortlichen der CUII soll die Einbeziehung der BNetzA durch einen erneuten Briefwechsel zwischen der CUII und VPräsE formalisiert werden.

Hierfür wurde ein mit dem Schreiben vom 05.01.2021 weitgehend wortgleicher Brief der Vorsitzenden der CUII an die BNetzA übermittelt (Anlage 1), der mit dem unter

III. vorgeschlagenen Antwortschreiben von VPräsE beantwortet werden sollte. Auch der Entwurf unter III. ist weitgehend wortgleich mit dem Schreiben von VPräsE vom 07.Januar 2021.

Für den 11.03.2021 ist eine Pressekommunikation der CUII geplant. Auch seitens der BNetzA ist – wie auch vom BKartA – eine Pressemitteilung vorgesehen, die aktuell von den jeweiligen Pressereferaten abgestimmt wird.

III. Vorschlag für einen Antwortbrief auf Ebene VPräsE

An den

Vorsitzenden bzw. stellv. Vorsitzenden des CUII Steuerungskreises

Herrn

Herrn

Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)

c/o SRIW e.V.

Albrechtsrasse 10b

10117 Berlin

Betreff:

Gründung der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)

Hier: Einbindung der BNetzA in die Verfahren der Clearingstelle

Sehr geehrter Herr

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 17.02.2021, in welchem Sie über die Gründung der Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII) informieren und das geplante freiwillige Verfahren zur Sperrung des Zugangs zu strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten darstellen.

Die Bundesnetzagentur steht seit geraumer Zeit mit Ihnen bzw. den übrigen Initiatoren des Vorhabens in Kontakt und hat sich bereits im Vorfeld mit Ihnen über die Möglichkeit bzw. die Einzelheiten einer formlosen Einbeziehung der Bundesnetzagentur in die Verfahren der CUII ausgetauscht.

Mit dem Vorhaben kann es gelingen, ein effizientes und zügiges Verfahren zu etablieren, mit dem in Bezug auf strukturell urheberrechtsverletzende Webseiten langwierige und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden werden können. Die Bundesnetzagentur ist bereit, im Rahmen der rechtlichen und personellen Möglichkeiten ihren Beitrag zu diesem Vorhaben zu leisten.

Die in ihrem Schreiben vom 17.02.2021 niedergelegten Maßgaben zur verfahrensmäßigen formlosen Einbindung der Bundesnetzagentur werden daher von mir vollumfänglich unterstützt.

Da ein solche freiwilliges Verfahren ohne präjudizielle Wirkung für die Sach- und Rechtslage erfolgt, bleiben etwaige Ex-Post-Verfahren gem. §§ 126, 149 TKG davon unberührt.

Wir sehen den Arbeiten der neuen Clearingstelle mit großem Interesse entgegen und werden uns auch proaktiv in die geplante Evaluierung der praktischen Erfahrungen mit dem neuen Verfahren Ende 2021 einbringen.

Grußformel

Z.U. VPräsE

2.) Zur weiteren Veranlassung

DSt	Geschäftsgangvermerk
122	2:
DSt	Geschäftsgangvermerk
DSt	Geschäftsgangvermerk